

Gesetzlich vorgeschriebene Erstinformation

Diese gesetzlich vorgeschriebene Erstinformation ist bestimmt für Herr/Frau/Firma

Vorname, Name

(+ggf. Firmenname)

Straße Nr.

PLZ Ort

Ihr Vermittler und Vertragspartner als Versicherungsmakler

ist:

Adresse **Herr Hermann Stricker
Mühlenstr. 25 a
49838 Lengerich**

Telefon **05904 - 964575**

Telefax **05904 - 964756**

Handy **0171 386 7585**

E-Mail **info@hermannstricker.de**

Homepage **www.hermannstricker.de**

Status gemäß Gewerbeordnung

Ihr Vertragspartner ist tätig als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung, bei der zuständigen Behörde gemeldet und in das Register nach § 34 d Abs. 7 der Gewerbeordnung eingetragen. (*)

Register-Nr.: **D-W49S-FCSML-60**

zuständige IHK: Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland, Neuer Graben
38, 49074 Osnabrück, Telefon: 0541/353-0, Telefax: 0541/353-122,
Email: ihk@osnabrueck.ihk.de, Homepage: www.osnabrueck.ihk24.de

Ihr Vertragspartner besitzt eine Genehmigung nach §34f Gewerbeordnung.

Umfang der Genehmigung: Absatz 1 Satz 1 Nummer 1
 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2
 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3

ausstellende Behörde: Industrie- + Handelskammer

Aufsichtsbehörde: Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück

Register-Nr.: **D-F-162-YB28-25**

zuständige IHK: Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland, Neuer Graben
38, 49074 Osnabrück, Telefon: 0541/353-0, Telefax: 0541/353-122,
Email: ihk@osnabrueck.ihk.de, Homepage: www.osnabrueck.ihk24.de

Ihr Vertragspartner besitzt eine Genehmigung nach §34c Gewerbeordnung (Umfang laut Gesetzestext ab dem 01.01.2013).

Umfang: Absatz 1 Satz 1 Nummer 1
 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2
 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a und b

ausstellende Behörde: Industrie- und Handelskammer

Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland, Neuer Graben
38, 49078 Osnabrück

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach §34d GewO

Ihr Vertragspartner besitzt eine gesetzeskonforme Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach §34d GewO.

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach §34f GewO

Ihr Vertragspartner besitzt eine gesetzeskonforme Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach §34f GewO.

Beteiligungen von oder an Versicherungsunternehmen

Ihr Vertragspartner besitzt keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Kein Versicherungsunternehmen und auch kein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital Ihres Vertragspartners.

Ihr Vertragspartner bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben unterbevollmächtigter Dritter. Bevollmächtigte Dritte Ihres Vertragspartners sind insbesondere der Maklerpool INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, die Patronus GmbH und die RKL GmbH. Alle drei vorgenannten Firmen haben ihren Sitz in 04178 Leipzig, Sportplatzweg 15. Die INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH verfügt ebenfalls über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmakler(*). Sie ist unter der Registernummer D-HXGW-KNGZ5-12 in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Die Patronus GmbH verfügt ebenfalls über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmakler(*). Sie ist unter der Registernummer D-XT7F-OX7U9-42 in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Die RKL GmbH ist ein Dienstleister der INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH und der Patronus GmbH. Eine Eintragung der RKL GmbH im Vermittlerregister ist daher nicht erforderlich.

Gemeinsame Angaben: Sofern Sie die o. g. Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite www.vermittlerregister.info oder unter Telefon: 01806 00 58 50 (20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 0,60 EUR/Anruf aus Mobilfunknetzen) oder bei der DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030/20308-0, Internet: www.dihk.de als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen. Sofern Sie mit unseren Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stelle als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Anschrift der Schlichtungsstellen

Versicherungsombudsmann e.V.	Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung	Ombudsmann der privaten Bausparkassen	Ombudsmann für Investmentfonds
Postfach 08 06 32 10006 Berlin	Postfach 06 02 22 10052 Berlin	Postfach 303079 10730 Berlin	Büro der Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. Unter den Linden 42 10117 Berlin

Statusbezogene Information gem § 12 FinVermV (Hinweise gem. § 12a FinVermV)

Emittenten und Anbieter

Vom Finanzanlagenvermittler werden Beratungs -oder Vermittlungsleistungen zu Investmentfonds erbracht. Folgende Depotbanken im In- und Ausland kommen als Produktgeber, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Verwahrstellen bzw. auch als sogenannte Fondsplattformen u.a. in Frage

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> AB Bernstein | <input checked="" type="checkbox"/> Fondsdepot Bank GmbH |
| <input checked="" type="checkbox"/> Augsburger Aktienbank AG | <input type="checkbox"/> Franklin Templeton |
| <input type="checkbox"/> DWS Fondsplattform | <input type="checkbox"/> Pioneer |
| <input checked="" type="checkbox"/> European Bank for Financial Services GmbH | <input type="checkbox"/> Sonstige |
| <input checked="" type="checkbox"/> FIL Fondsbank GmbH (FFB) | |

Das Gesamtangebot der Vermittlungs-/Beratungsleistungen des Finanzanlagenvermittlers beinhaltet über 200 KVGn mit über 4.000 in- und ausländischen Investmentfonds. Somit kann, insbesondere auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch des Anlegers, fast die gesamte Palette der in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen, offenen Investmentfonds für Endkunden berücksichtigt werden. Die Emittentenliste und Fondspalette erhält der Anleger unter www.kundenservicecenter.info oder auf einem dauerhaften Datenträger von seinem Finanzanlagenvermittler ausgehändigt.

Vergütung

Der Finanzanlagenvermittler verlangt keine direkte Vergütung vom Anleger, ggf. wird aber zusätzlich eine gesonderte Servicegebührenvereinbarung abgeschlossen. Für den Vertrieb von Finanzanlagen erhält der Finanzanlagenvermittler in der Regel von den Fondsgesellschaften und/oder den depotführenden Stellen Provisionen bzw. Courtagen aus den im Zusammenhang mit dem Kauf und der Verwaltung der Fondsanteile anfallenden Kosten und Gebühren.

Der Finanzanlagenvermittler erhält von der Verwahrstelle der Fondsanteile den Ausgabeaufschlag einmalig als Agio in Prozent des Anlagebetrages sowie eine laufende Vertriebsprovision, die je nach Abrechnungsart der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft in Prozent des Wertes der vom Depotinhaber gehaltenen Anteile an Fonds im Depot des Anlegers oder in Prozent der jährlichen Managementfee des jeweiligen Fonds im Depot des Anlegers berechnet wird. Die Höhe der Provisionen variiert je nach Investmentgesellschaft, Anlageschwerpunkt und Art der Fonds.

Die Höhe der jeweiligen Ausgabeaufschläge sowie der sonstigen Kosten und Gebühren ergibt sich aus den betreffenden Abschnitten der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), den Verkaufsprospekten der Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaften und dem PreisLeistungsverzeichnis der jeweiligen Lagerstelle und wird durch den Finanzanlagenvermittler bezogen auf die jeweilige ausgewählte Anlage gesondert ausgewiesen.

Zuwendungen

Der Finanzanlagenvermittler erhält ggf. neben Provisionen bzw. Courtagen ggf. Mehrvergütungen bei Überschreiten von Umsatzschwellen sowie ggf. auch Marketingzuschüsse oder geldwerte Leistungen wie z.B. Produktschulungen, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, kulturelle/gesellschaftliche Veranstaltungen, Überlassen von IT-Software, Verkaufsunterlagen etc.

Der Anleger stimmt zu, dass der Finanzanlagenvermittler sowie seine Kooperationspartner (insbesondere ihm zuzuordnende Mitarbeiter, Servicestellen, Maklerpools etc.), mit denen er zusammenarbeitet/kooperiert, die ihnen jeweils von Dritter Seite zufließenden Vergütungen, Provisionen/Courtagen, Gebühren und Zuwendungen in

Abweichung von §§ 675, 667 BGB vereinnahmen und behalten dürfen und verzichtet auf Geltendmachung bestehender und zukünftiger Ansprüche.

- Diese Information wurde dem Anleger vor der ersten Anlagevermittlung in Textform ausgehändigt.
- Auf Wunsch des Anlegers wurden die o.a. Daten vor der ersten Anlagevermittlung mündlich mitgeteilt und werden nach Vertragsschluss unverzüglich in Textform zur Verfügung gestellt.

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigt der Mandant, die vorgenannten Informationen erhalten und verstanden zu haben.

X

Ort, Datum

Unterschrift des Mandanten

Der Mandant willigt hiermit ein, dass der Makler ihm per Post, per Telefax, per Telefon bzw. per E-Mail Informationen (auch zum Zweck der Vorstellung neuer Produkte etc.) zukommen lässt.

X

Ort, Datum

Unterschrift des Mandanten

(*)Begriffserklärung

Versicherungsmakler

Von **Versicherungsvermittlern** steht **allein der Versicherungsmakler auf der Seite seiner Kunden!** Im Register benannt als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO. Der Versicherungsmakler ist Interessenvertreter seiner Kunden. Er ist verpflichtet die Interessen seiner Kunden gegenüber den Versicherern zu wahren und steht damit auf der Seite des Kunden. Der Versicherungsmakler ist nicht an eine Gesellschaft gebunden. Er wählt entweder aus den Produktangeboten einer hinreichenden Anzahl von verschiedenen Versicherern am Markt aus oder arbeitet mit einer bestimmten Anzahl von Versicherern zusammen, welche sein Vertrauen genießen und die er im letztgenannten Fall seinen Kunden benennt.

Ungebundener Versicherungsvertreter (Mehrfachagent)

Im Register benannt als Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO. Der ungebundene Vertreter ist Handelsvertreter und damit Interessenvertreter der von ihm zur Vermittlung angebotenen Versicherer. Er ist verpflichtet die Interessen der von ihm vertretenen Versicherer gegenüber dem Kunden zu wahren und steht damit auf Seiten der Versicherungsunternehmen. Der ungebundene Vertreter ist in seiner Entscheidung frei, mit welchen Versicherern er zusammenarbeitet. Er muss diese Versicherer seinen Kunden benennen. Der ungebundene Vertreter ist jedoch nicht verpflichtet für seine Kunden hinreichenden Marktüberblick zu gewährleisten.

Gebundener Versicherungsvertreter (Ausschließlichkeitsvermittler)

Im Register benannt als Gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 4 GewO. Gebundene Vertreter sind Handelsvertreter oder Angestellte und damit Interessenvertreter der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen. Sie sind verpflichtet die Interessen der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen gegenüber dem Kunden zu wahren und stehen damit auf der Seite der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen. Der gebundene Vertreter muss den/die Versicherer bzw. Unternehmen seinen Kunden benennen, für welche er ausschließlich tätig ist.